

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils

Aktenzeichen, soweit bekannt

ELTERNTEIL 2

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN Elterngeld

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise im Informationsblatt „Erläuterungen zu den Antragsformularen“!

Einkommen VOR der Geburt des Kindes

Für die Bestimmung des Bemessungszeitraums ist ausschlaggebend, welche Art von Einkommen die berechnete Person in den 12 Monaten und/oder im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes hatte

Nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik N
Selbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik G
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik G
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik G
Sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik SO

N	Nichtselbstständige Arbeit
<p>Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Dazu sind ausschließlich die vom Arbeitgeber erstellten monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen vorzulegen.</p> <p>In den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes wurde Einkommen erzielt aus</p> <p> <input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit <input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ, FÖJ, BFD) <input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en <input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone) <input type="checkbox"/> Berufsausbildung </p> <p>Das Arbeitsverhältnis endete am _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen</p> <p>Es wurde vom _____ bis _____ kein Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit erzielt.</p> <p>Kalendermonate, in denen eine der folgenden Voraussetzungen für mindestens einen Tag erfüllt war, werden bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes nicht berücksichtigt. Vielmehr wird das Einkommen der vorangegangenen Kalendermonate zu Grunde gelegt.</p> <p>Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes ▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>a) Elterngeld und / oder Mutterschaftsgeld für ein älteres Kind innerhalb dessen ersten 14 Lebensmonaten bezogen?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Mutterschaftsgeld in der Zeit vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ja, Elterngeld in der Zeit vom _____ bis _____ </p> <p>b) Elterngeld und / oder Mutterschaftsgeld für ein älteres Kind, das mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Mutterschaftsgeld in der Zeit vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ja, Elterngeld in der Zeit vom _____ bis _____ </p> <p>c) Mutterschaftsgeld für dieses Kind bezogen?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ </p> <p>d) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ </p> <p>e) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ </p> <p>f) Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ </p>	

Sollte sich eine Ausklammerung nachteilig auswirken, kann hierauf verzichtet werden. Der Verzicht kann für einzelne Ausklammerungstatbestände oder auch innerhalb eines Ausklammerungstatbestandes für einzelne Monate erklärt werden.

Ich verzichte ausdrücklich auf die Ausklammerung.

nein ja

für folgende Monate: _____

Selbständige Nebeneinkünfte

Hatten Sie in dem maßgeblichen Zeitraum oder in den Gewinnermittlungszeiträumen, die dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes zugrunde liegen, auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Arbeit?

nein ja

▶ Der nach „G“ maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum ist dann auch für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbstständiger Arbeit bindend.

▶ Bitte Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen!

Betrugen Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit durchschnittlich weniger als 35 Euro im Kalendermonat

- bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes?

nein ja

- bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum im Kalenderjahr der Geburt bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt?

nein ja

Sie können beantragen, dass für die Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt – ggf. unter Berücksichtigung vorgenannter Ausklammerungen – maßgeblich sind. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden dann nicht berücksichtigt.

Ich beantrage die Ermittlung der Einkünfte entsprechend.

▶ Bitte legen Sie für den letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes Ihren Steuerbescheid vor. Sofern dieser noch nicht erteilt wurde, ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz entspricht. Für den steuerlichen Veranlagungszeitraum im Kalenderjahr der Geburt bis zum Kalendermonat vor Geburt ist ebenfalls eine entsprechende Gewinnermittlung vorzulegen.

G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Bei Gewinneinkünften (positiv, negativ oder Null) in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes oder im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ist grundsätzlich das Einkommen **des letzten Kalenderjahres** vor der Geburt des Kindes maßgeblich. ▶ Bitte Einkommensteuerbescheid einreichen!

Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes

a) Elterngeld und / oder Mutterschaftsgeld für ein älteres Kind innerhalb dessen ersten 14 Lebensmonaten bezogen?

nein

ja, Mutterschaftsgeld in der Zeit vom _____ bis _____

ja, Elterngeld in der Zeit vom _____ bis _____

b) Elterngeld und / oder Mutterschaftsgeld für ein älteres Kind, was mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?

nein

ja, Mutterschaftsgeld in der Zeit vom _____ bis _____

ja, Elterngeld in der Zeit vom _____ bis _____

c) Mutterschaftsgeld oder Krankengeld aus einer privaten Versicherung für dieses Kind bezogen?

nein

ja, in der Zeit vom _____ bis _____

d) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

e) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

f) Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?

- nein
 ja, in der Zeit vom _____ bis _____

Verschiebung des Bemessungszeitraums

Der Bemessungszeitraum ist **auf Antrag** auf das davorliegende Kalenderjahr zu verschieben, wenn im zunächst maßgeblichen Kalenderjahr einer (ggf. mehrere) der vorgenannten Verschiebungstatbestände vorliegt.

▶ Bitte Nachweise für a-e beifügen

Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen:

- nein
 ja ▶ Bitte Nachweis(e) und Steuerbescheid(e) beifügen

Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, berufsständige Versorgungswerke etc.) zahlen?

- nein
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen

Bestand im maßgeblichen steuerlichen Veranlagungsjahr eine Kirchensteuerpflicht?

- nein
 ja
 ja, teilweise in der Zeit vom _____ bis _____

Hatten Sie Anspruch auf einen Kinderfreibetrag?

- nein
 ja Anzahl: _____

SO Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)

Erhielten Sie Einkommensersatzleistungen? ▶ Bitte Nachweise beifügen

- nein
 ja, Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____
 ja, Krankengeld vom _____ bis _____
 ja, Rente oder ähnliche Leistungen (Art): _____
vom _____ bis _____

Einkommen NACH der Geburt des Kindes (im Elterngeldbezugszeitraum)

Nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik N
Selbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik G
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik G
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik G
Sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit Rubrik SO

N	Nichtselbstständige Arbeit
	Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitgeberbescheinigung zum Antrag auf Elterngeld (siehe Anlage A) oder durch einen Arbeitsvertrag. Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.
G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft
	Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft mit der Erklärung bei Selbstständigen zu machen (siehe Anlage B). Entfällt, wenn das Gewerbe abgemeldet wird. ▶ Bitte Nachweise beifügen
SO	Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)
	Haben Sie aufgrund der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____
	Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen? ▶ Bitte Nachweise beifügen ◀ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ja, Krankengeld vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ja, Rente oder ähnliche Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ja, Elterngeld für ein älteres Kind vom _____ bis _____
	Erhalten Sie dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____, Art: _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen

Abschließende Hinweise

Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung die Höhe des Einkommens vor der Geburt und / oder während des Elterngeldbezuges noch nicht festgestellt werden, erfolgt die Bewilligung vorläufig.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags nur erfolgen kann, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt wurde und alle erforderlichen Nachweise vorliegen. Bitte überprüfen Sie daher nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen einschließlich der Anlagen A bzw. B.

Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben sowie der Anlage A bzw. B ergeben, sind diese der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoptionen Tag der Aufnahme in den Haushalt
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils
Aktenzeichen/Geschäftszeichen (falls bekannt)

Antrag auf Änderung des Bemessungszeitraums für Einkommensausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie

Kalendermonate mit Einkommensminderungen, die Sie zwischen dem 1. März 2020 und dem 23. September 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden übersprungen. Es können auch nur einzelne Kalendermonate ausgenommen werden. Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit. Wenn Sie ausschließlich selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf einen Veranlagungszeitraum davor. Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zählen auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation, wie zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; zum Beispiel durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden über den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020.

Füllen Sie den nachfolgenden Antrag bitte nur dann aus, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten und hiermit beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden:

Nichtselbstständige Arbeit	
	<p>Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Beginn der Mutterschutzfrist (wenn ich die Mutter bin), ansonsten in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung) und beantrage, dass die betroffenen Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p style="color: red;">▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Die hiervon betroffenen Monate sollen von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>
Selbstständige Arbeit	
	<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes) und beantrage die Verschiebung.</p> <p>in der Zeit vom _____ bis _____ ▶ Bitte Nachweise beifügen</p> <p>Der betroffene Veranlagungszeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.</p>

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift Elternteil 2

X _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen
Pflegers oder Vertreters